



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Energie und Klimaschutz

Merkblatt vom 19. September 2024

Aussenaufgestellte Saunas

Definition

Eine aussenaufgestellte Sauna ist eine freistehende Konstruktion, die einen Raum allseitig gegen äussere atmosphärische Einflüsse abschliesst und temporär zum Saunieren beheizt wird. Das Merkblatt regelt den Vollzug von derartigen freistehenden, aussenaufgestellten Saunas (darunter fallen Bauten wie Gartensaunas, Saunafässer, -gondeln, -container etc.).

Abgrenzung

Enthält die Baute dauerhaft beheizte Räume, kann dieses Merkblatt nicht angewendet werden, sondern die Baute ist als Neubau mit Mischnutzung zu betrachten.

Heizsystem

Dem Stand der Technik entsprechen grundsätzlich aussenaufgestellte Saunas, welche mit einem Holzofen beheizt werden.

Im Kanton Bern gilt gemäss Art. 40 Abs. 2 des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) ein Verbot von Elektroheizungen zur Gebäudeheizung. Die Saunaheizung gilt als Prozesswärme und ist daher auch elektrisch möglich, jedoch nur im Saunaraum und nicht in angrenzenden Vorräumen.

Keine Anforderungen für aussenaufgestellte, private, kleine Saunas

Vom Energienachweis befreit ist eine aussenaufgestellte Sauna, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Sie dient ausschliesslich privater Nutzung,
- b) enthält ausser dem Saunaraum keine weiteren Räume und
- c) überschreitet eine Grösse von 10 m² und eine Höhe von 2.50 m (Aussenmasse) nicht.

Anforderungen für alle anderen aussenaufgestellten Saunas

Sobald eine der oben genannten Bedingungen für aussenaufgestellte, private, kleine Saunas nicht erfüllt ist, gelten die nachfolgend definierten Anforderungen an Gebäudehülle und technische Ausstattung:

Minimalanforderungen an die Gebäudehülle:

- Die Gebäudehülle hat die gesetzlichen Grenzwerte für Umbauten und Umnutzungen gemäss Anhang 2 der Kantonalen Energieverordnung (KE nV) zu erfüllen.

Minimalanforderungen an Heizsystem und technische Ausstattung:

- Vorräume dürfen nur erneuerbar beheizt werden (nicht direkt-elektrisch).
- Bei elektrischer Beheizung des Saunaraumes ist zusätzlich eine Zeitschaltuhr (mit automatischer Abschaltung nach Saunagang) erforderlich.

Erforderliche Nachweisdokumente:

- Grundrisse + Fassaden mindestens im Massstab 1:100
- EN-102a (inklusive Produktdatenblatt Sauna oder U-Wert-Berechnungen)
- EN-103 für alle beheizten Räume ausserhalb Saunaraum
- Produktdatenblätter (Klimaregler, Zeitschaltuhr)